## Stadt Mülheim a. d. Ruhr

Blatt 2

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

kann anstelle der folgenden Ang	gaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.
Kurzbezeichnung des Denkmals	Oberstraße 82, 84, 86, 88 und 90 (Baudenkmal im Ensemble)
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Oberstraße 82, 84, 86, 88 und 90 (Baudenkmal im Ensemble)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Oberstraße 84  20er Jahre, Wohnbebauung, Architekt: Helbing u. Voigt, Wohnanlage mit gestaffelter, symmetrischer Anordnung von 5 Baukörpern, eine Seite eines Baublocks bildend, dreigeschossiger, fünfachsiger Mittelteil, zwei-geschossige Seitenflügel, Putzbauten, moderne Einbauten.  An der Erhaltung und Nutzung besteht besonders aus architekturgeschichtlichen- u. städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse
Tag der Eintragung	18.12.87 Unterschrift I. A.

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten